

Proclamation.

Der Reichstag, von den verhängnißvollen Ereignissen benachrichtiget, die diese Hauptstadt erschüttert haben, hat sich versammelt, und wendet sich vertrauensvoll an die Bevölkerung Wiens, damit sie ihn unterstütze in der Erfüllung seiner schweren Aufgabe. Indem der Reichstag sein tiefstes Bedauern ausspricht über einen Act schrecklicher Selbsthilfe, durch welchen der bisherige Kriegsminister seinen gewaltsamen Tod gefunden, spricht er seine feste Hoffnung, seinen entschiedenen Entschluß aus, daß von diesem Augenblicke an das Gesetz und die Achtung vor demselben wieder allein herrsche. Der Reichstag hat sich permanent erklärt, er wird diejenigen Maßregeln treffen, die die Ordnung, Sicherheit und Freiheit der Staatsbürger fordern, er wird dafür sorgen, daß seinen Beschlüssen unbedingte Vollstreckung werde. Er wird sich zugleich an den Monarchen wenden, und demselben die Dringlichkeit vorstellen, diejenigen Minister seines Rathes, die das Vertrauen des Landes nicht besitzen, zu entfernen, und das bisherige Ministerium durch ein Volksthümliches zu ersetzen. Er stellt die Sicherheit der Stadt Wien, die Unverletzlichkeit des Reichstages und des Thrones und dadurch die Wohlfahrt der Monarchie unter den Schutz der Wiener Nationalgarde.

Wien am 6 October 1848.

Im Namen des Reichstages.

Der erste Vice-Präsident:

Franz Smolka.

Verordnungen

Der Herrscher, von dem die Verordnungen ausgehen, hat die Pflicht, die Gerechtigkeit zu wahren und die Freiheit zu erhalten. Er muss die Rechte der Untertanen schützen und die Gesetze durchsetzen. Die Verordnungen sollen die Ordnung im Reich herstellen und die Wohlfahrt des Volkes fördern. Es ist die Aufgabe der Obrigkeit, die Untertanen zu lehren und zu erziehen, sie in die Pflichten des bürgerlichen Lebens einzuführen und sie vor den Gefahren der Welt zu warnen. Die Verordnungen sollen die Einheit des Reiches wahren und die Verschiedenheit der Provinzen nicht zu sehr hervorheben. Die Herrscher sollen die Gerechtigkeit lieben und die Wahrheit sagen. Sie sollen die Armen beschützen und die Reichen nicht zu sehr begünstigen. Die Verordnungen sollen die Ruhe im Reich herstellen und die Unruhen verhindern. Die Herrscher sollen die Gerechtigkeit wahren und die Freiheit erhalten. Sie sollen die Rechte der Untertanen schützen und die Gesetze durchsetzen. Die Verordnungen sollen die Ordnung im Reich herstellen und die Wohlfahrt des Volkes fördern.



Es ist am 10. Oktober 1555.

Im Namen des Reiches

Der erste Herrscher
 Franz Suleika

Im Namen des Reiches